1. Ausfertigung

Flurkartenpause

"GE III 0,8/2,0 (11) Nach § 1 (4) BauNVO sind nur Anlagen und Einrichtungen zulässig, die den Vorschriften des § 6 (2) Nr. 2 und 3 BauNVO entsprechen. § 8 (3) BauNVO bleibt unberührt.

GE III* 0,8 2,0 (1) (11)

GE III 0,8 2,0 (1) (11)

siehe Änderung Nr. (7)

GE III 0,8 2,0 (3) (11)

GE III 0,8 2,0 (1) (11)

GE III 0,8 2,0 (3) (11)

GE III 0,8 2,0 (6) (11)

GE III 0,8 2,0 (5) (11)

(E) (16)

(10)

(6)

GI 0,8 9,0 (11)

siehe Änderung Nr. (9)

GI 0,8 9,0 (7) (11)

GE III 0,8 2,0 (6) (11)

GI 0,8 9,0 (7) (11)

Fläche für die Landwirtschaft

Über den Dünnen Weg

Auf den elt Kreuzen

Am Frauentor

Giesbertstraße

Im Kamp

Westhamm

Weststraße

Fl. 2

MASSEN 0611 N

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bauweise
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen.

- I — Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Tr 83,20 — Traufenhöhe ü. NN
- (P) — Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Festgestellt nach Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr.1 BBauG sowie §§ 2-11 BauNVO)

- WS — Kleinsiedlungsgebiete
- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MD — Dorfgebiete
- MI — Mischgebiete
- MK — Kerngebiete
- GE — Gewerbegebiete
- GI — Industriegebiete
- SW — Wochenendhausgebiete
- SO — Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVG)

- III — Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
- (III) — Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- IV – VIII — Mindest- u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,7) — Geschoßflächenzahl
- (3,0) — Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
- 3,0 — Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen
(§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG sowie §§ 22 u 23 BauNVO)

- o — offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- offene Bauweise mit der Abweichung daß Gebäude über 50m Länge zulässig sind
- Gartenhofhäuser
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BauO NW)

- SD — Satteldach
- WD — Walmdach
- PD↑ — Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD — Flachdach
- D 30° — Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs.1 Nr. 5 BBauG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- FUSSWEG — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 12 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- Umspannwerk
- T — Trafostation
- G — Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen (§ 9 Abs 1 Nr.15 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- privat — Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (§ 9(1) Nr.24 BBauG)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs1 Nr.18 BBauG)
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung (§ 9 (1) Nr.25a und b BBauG)
- zu erhaltendes Baudenkmal
- sonstige Planungen

- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung (§ 9 (1) Nr. 25a und b BBauG)

Sonstige Festsetzungen

- A – E — Mit Geh-Fahr-u Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs 1 Nr. 21 BBauG)
- GSt bzw. GGa — Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und/oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs.1 Nr. 22 BBauG)
- GKSp — Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplatz) (§ 9 Abs1 Nr.22 BBauG)
- St bzw. Ga — Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs 1 Nr.4 BBauG)
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs 7 BBauG)
- (1) — Siehe textliche Festsetzungen
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- (2) — zu erhaltender Baumbestand
- gepl. Begrenzungslinien
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 7 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Dr 163 und bildet mit dem Blatt — /den Blättern 1, 3, 4, 5, 6 u. 7 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

textliche Festsetzungen und Hinweise siehe Blatt 7

STADT DORTMUND
Zu diesem Beb. Pl. gehört die Begründung vom 02. 04. 81
Bebauungsplan Br 163
in 7 Blättern Blatt 2
Flurkarte
Stadtgrundkarte
Maßstab 1 : 1000